



Gemeinsame Einrichtung KVG
Institution commune LAMal
Istituzione comune LAMal

Bericht über die Durchführung des Risikoausgleichs im Jahr 2020

Industriestrasse 78
4600 Olten
www.kvg.org

Yannick Schwarz	Magnus Vieten
Abteilungsleiter Risikoausgleich	Stv. Abteilungsleiter Risikoausgleich
032 625 30 48	032 625 30 64
yannick.schwarz@kvg.org	magnus.vieten@kvg.org

10. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Vorbereitungsmassnahmen für den Risikoausgleich PCG	3
2.1	VORA-Änderung vom 11. September 2020	3
2.2	Beschreibung der Eingruppierung der Versicherten	3
2.3	Dritter Probelauf für den Risikoausgleich PCG	4
2.4	Qualitätssicherungsmassnahmen für SORA PCG	4
2.4.1	Security Audit.....	4
2.4.2	Überprüfung der Eingruppierung und Berechnung von SORA PCG	5
3.	Durchführung des ordentlichen Risikoausgleichs	5
3.1	Risikoausgleich 2019 und Akonto Risikoausgleich 2021	5
3.2	Vergütungszinsen im Risikoausgleich 2019.....	5
3.3	Zinseinnahmen	6
4.	Neuberechnung Risikoausgleich 2018 und 2019.....	6
5.	Resultate der Berechnung des Risikoausgleichs	6
5.1	Entwicklung des Umverteilungsvolumens zwischen den Krankenversicherern.....	6
5.2	Umverteilung pro Kanton im Risikoausgleich 2019.....	7
5.3	Anzahl Versicherer mit Abgabe bzw. Beitrag im Risikoausgleich	8
5.4	Empfänger und Zahler nach Grössenklassen im Risikoausgleich 2019.....	8
5.5	Krankenversicherer nach der Höhe der Zahlung im Risikoausgleich 2019	9

1. Zusammenfassung

Im Frühjahr 2020 hat die Gemeinsame Einrichtung KVG (GE KVG) den Risikoausgleich 2019 berechnet. Bei den im Jahr 2020 durchgeführten Stichprobenkontrollen wurden in den gelieferten Daten der Jahre 2018 und 2019 mehrerer Krankenversicherer Fehler festgestellt. Im Winter 2020 hat die GE KVG deshalb den Risikoausgleich der Jahre 2018 und 2019 mit den korrigierten Daten neu berechnet. Das Umverteilungsvolumen im Risikoausgleich 2018 und 2019 beträgt nach der Neuberechnung CHF 2.039 Mrd. bzw. CHF 1.949 Mrd.

Neben der Durchführung des ordentlichen Risikoausgleichs beschäftigte sich die GE KVG im Jahr 2020 erneut intensiv mit der Vorbereitung auf den am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Risikoausgleich mit pharmazeutischen Kostengruppen (Risikoausgleich PCG). So wurde im Frühjahr 2020 der dritte Probelauf für den Risikoausgleich PCG erfolgreich durchgeführt.

Darüber hinaus hat die GE KVG mit folgenden Massnahmen die Qualität der neuen Software für die Durchführung des Risikoausgleichs (SORA PCG) sichergestellt:

- Durchführung eines Security Audits durch die Firma Compass Security Audit AG.
- Überprüfung der Programmierung und Verifizierung der Berechnungsergebnisse von SORA PCG durch die Firma Polynomics AG.

Diese Qualitätssicherungsmassnahmen konnten mit ausschliesslich positiven Resultaten abgeschlossen werden.

2. Vorbereitungsmassnahmen für den Risikoausgleich PCG

2.1 VORA-Änderung vom 11. September 2020

Aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten und zweiten Probelauf sowie einer Motion wurde am 11. September 2020 die [VORA](#) geändert. Die wichtigsten Änderungen folgen deshalb hier im Überblick¹:

- Änderungen von Fristen
 - Datenlieferung der Versicherer an die GE KVG bis 31. März.
 - Einreichung des Prüfberichts der Revisionsstellen an die GE KVG bis 15. April.
 - Meldung der Saldoabrechnung und der weiteren Informationen an die Versicherer sowie der Statistik und des Berichts über den Risikoausgleich bis 10. Juni.

- Änderung aufgrund der Weiterentwicklung der PCG-Liste und des medizinischen Fortschritts
 - Um dem Trend der zunehmend individualisierten Therapie gerecht zu werden, soll es möglich sein, für bestimmte PCG im Bereich der Onkologie die für die Einteilung erforderliche Arzneimittelmenge nach der Anzahl der abgegebenen Packungen anstelle der Anzahl der abgegebenen standardisierten Tagesdosen (DDD) zu bemessen.
 - Die davon betroffenen PCG werden in der [VORA-EDI](#) festgelegt. Zurzeit sind dies die PCG «Krebs (KRE)» und die PCG «Krebs komplex (KRK)», bei welchen eine versicherte Person mindestens drei Arzneimittelpackungen benötigt, um in diese PCG eingruppiert zu werden.

- Neue Bestimmungen zur Bereinigung von Doppel- und Mehrfachversicherungen
 - Die GE KVG wird befugt, Versicherer zu informieren, die in ihrem Bestand Personen haben, welche gesamthaft 13 oder mehr Versicherungsmonate aufweisen und bei welchen Versicherern die jeweilige Person überschneidend versichert ist.
 - Diese Meldung erlaubt den Versicherern, mit dem oder den anderen Versicherern die Fälle zu analysieren und nach Anhörung der betroffenen Person die Versicherungsverhältnisse, die nicht KVG-konform sind, aufzulösen. Dieses Vorgehen wird in der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) festgehalten (Art. 9 Abs. 2).
 - Die Bereinigung der Fälle bewirkt eine qualitativ bessere Datenbasis für die Berechnung des Risikoausgleichs in den Folgejahren, was den Risikoausgleich (künftig) fehlerfreier macht.

- Ergänzung der Daten, die in der Statistik veröffentlicht werden
 - Artikel 22 wird mit weiteren aggregierten Daten ergänzt. Diese stellen für den Versicherern eine notwendige Voraussetzung zur gesetzeskonformen Berechnung der Prämien dar.

Die Änderungen der Fristen wurden im dritten Probelauf bereits erfolgreich getestet. Die Änderungen bei der Eingruppierung, die Zurverfügungstellung der Daten zu doppel- und mehrfachversicherten Personen sowie die Statistik wurden durch die Firma Polynomics AG überprüft und für korrekt befunden. Detailliertere Angaben zu den einzelnen Überprüfungen durch Polynomics folgen in den weiteren Kapiteln.

2.2 Beschreibung der Eingruppierung der Versicherten

Bei der Berechnung des Risikoausgleichs PCG werden die Versicherten in pharmazeutische Kostengruppen (PCG) eingruppiert. Nach der VORA-Änderung vom 11. September 2020 ist es nun auch möglich für bestimmte PCG im Bereich der Onkologie die für die Einteilung erforderliche Arzneimittelmenge nach der Anzahl der abgegebenen Packungen anstelle der Anzahl der abgegebenen standardisierten Tagesdosen (DDD) zu bemessen.

¹ Alle Unterlagen zur VORA-Änderung sind auf der [Seite des BAG](#) verfügbar.

Polynomics beschreibt in ihrem Bericht vom 18. Januar 2021 das Vorgehen und die Regeln der Eingruppierung in PCG, welches in SORA PCG auf Basis der VORA implementiert ist. Das BAG hat die Beschreibung zur Kenntnis genommen und keine Widersprüche zur gesetzmässigen Ausführung festgestellt.

Das [Dokument](#) mit den entsprechenden Regeln wurde den Krankenversicherungen am 8. März 2021 zugestellt.

2.3 Dritter Probelauf für den Risikoausgleich PCG

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde der dritte Probelauf für den Risikoausgleich PCG erfolgreich durchgeführt. Dabei konnten alle Funktionen von SORA PCG nochmals getestet werden.

Die Teilnahme am dritten Probelauf war für die Krankenversicherer Pflicht, da die zu liefernden Daten bereits für die Berechnung des Risikoausgleichs 2020 gebraucht werden. Zu liefern waren die pseudonymisierten und verschlüsselten Individualdaten der Versicherten aus den Jahren 2018 und 2019 (jeweils mit Datenstand 29. Februar 2020).

Der dritte Probelauf sollte neben dem Testen von SORA PCG auf allfällige Probleme der Krankenversicherer bei deren Datenlieferungen hinweisen und den Krankenversicherern Angaben über die Entwicklung ihrer Position im Risikoausgleich PCG machen.

Die Berechnung des Risikoausgleichs PCG im dritten Probelauf ergab ein fiktives Umverteilungsvolumen von CHF 2,218 Mrd. Bei den gelieferten Daten des dritten Probelaufes hat die GE KVG nochmals stark die Qualität der gelieferten Daten geprüft. Es kam dabei zu etlichen Befunden, welche von den Regelungen im Leitfaden abwichen und somit zu Neulieferungen führten. Die häufigsten Fehler, welche die GE KVG dabei gefunden hat, wurden den Versicherern am 11. Dezember 2020 mit einem [Rundschreiben](#) mitgeteilt. Für die GE KVG fiel durch die vielen Neulieferungen ein hoher Mehraufwand an, da statt den geplanten 100 Datenlieferungen für die Daten der Jahre 2018 und 2019 (beide Stand 29.02.2020) bis im Februar 2021 über 230 Datenlieferungen an die GE KVG übermittelt wurden.

Die Erkenntnisse aus dem dritten Probelauf führten zu einzelnen Optimierungen in SORA PCG.

2.4 Qualitätssicherungsmassnahmen für SORA PCG

Die GE KVG hat verschiedene Sicherheitselemente etabliert, um die korrekte Abwicklung des Risikoausgleichs zu gewährleisten. Im Dokument [Sicherheitselemente Risikoausgleich PCG](#) werden diese ausführlich beschrieben. Im Folgenden sind die wichtigsten Elemente daraus aufgeführt, welche im Jahr 2020 eine Aktualisierung erfahren haben.

2.4.1 Security Audit

Im Rahmen der Massnahmen zur Qualitätssicherung von SORA PCG hat die GE KVG wie letztes Jahr die Firma Compass Security AG beauftragt, ein Security Audit durchzuführen. Diese Sicherheitsüberprüfung diente dazu, in SORA PCG sowie in den IT-Systemen der GE KVG allfällige Schwachstellen und vom Internet ausgehende Bedrohungen aufzudecken und diese in der Folge zu eliminieren. Die entsprechenden Tests fanden im Oktober 2020 statt.

In ihrem [Public Statement](#) vom 23. Oktober 2020 bestätigt die Compass Security AG Folgendes:

- In der Applikation und den zugehörigen Web Services konnten lediglich geringfügige Schwachstellen identifiziert werden, die weder Einfluss auf Vertraulichkeit noch Integrität der Daten haben.
- Die Infrastruktur schützt sowohl Benutzer als auch Daten vor unbefugtem Zugriff und verarbeitet Benutzereingaben zuverlässig, so dass keine Manipulationen durchgeführt werden konnten.
- Diverse Security Best Practices wurden eingehalten.

- Durch den Test konnten lediglich zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen werden, um den ohnehin hohen Sicherheitsstandard noch weiter zu erhöhen.

2.4.2 Überprüfung der Eingruppierung und Berechnung von SORA PCG

Die GE KVG hat die Firma Polynomics AG beauftragt, anhand der [Berechnungsformeln des BAG](#) sowie der [Beschreibung der Eingruppierung der Versicherten](#) (vgl. Kapitel 2.2) einerseits die Richtigkeit der Programmierung von SORA PCG zu überprüfen und andererseits die mit den Daten des dritten Probelaufs durch SORA PCG ermittelten Resultate des Risikoausgleichs PCG zu verifizieren.

Polynomics bestätigt in ihrem [Prüfbericht zum Quellcode](#) von SORA PCG vom 13. Oktober 2020, dass die Berechnungsformeln des BAG sowie die Eingruppierungs- und Hierarchisierungsregeln korrekt im Quellcode von SORA PCG implementiert sind. Polynomics bestätigt ebenfalls in ihrem [Prüfbericht zu den Berechnungsergebnissen](#), dass diese Resultate auf der Basis der Daten des dritten Probelaufs nachvollzogen, reproduziert und verifiziert werden konnten. Im Prüfbericht werden die Resultate des PCG-Nachweises (Eingruppierung und Hierarchisierung) und des Mehrfachversichertenreports explizit bestätigt.

Die GE KVG hat die [Prüfberichte der Polynomics](#) am 21. Oktober 2020 allen Krankenversicherern zugestellt.

3. Durchführung des ordentlichen Risikoausgleichs

3.1 Risikoausgleich 2019 und Akonto Risikoausgleich 2021

Im Jahr 2020 mussten die Krankenversicherer der GE KVG ihre Daten des Jahres 2019 für den Risikoausgleich 2019 liefern.

Basierend auf den gelieferten Daten wurden der Risikoausgleich 2019 sowie die Akontozahlung für den Risikoausgleich 2021 berechnet. Die BDO AG hat anschliessend die Berechnung revidiert.

Es haben sich folgende Umverteilungsvolumen ergeben:

Risikoausgleich	Umverteilungsvolumen	
Risikoausgleich 2019	CHF	1'949'812'814
Akontozahlung Risikoausgleich 2021	CHF	974'906'408

Die GE KVG hat die Verfügungen für den Risikoausgleich 2019 bzw. die Akontozahlung des Risikoausgleichs 2021 am 16. Juni bzw. 18. Juni 2020 den Krankenversicherern zugesendet.

3.2 Vergütungszinsen im Risikoausgleich 2019

Die im Rahmen der Akontozahlung gegenüber der Schlusszahlung zu viel oder zu wenig bezahlten Beträge sind zu verzinsen (Art. 19 Abs. 6 VORA). Diese Vergütungszinsen werden jeweils auf der Basis der Kassazinssätze für Obligationen der Eidgenossenschaft mit einer Laufzeit von zwei Jahren berechnet. Gemäss Beschluss des Stiftungsrates der GE KVG ist für den Fall eines von der SNB publizierten negativen Kassazinssatzes eine "Nullverzinsung" anzuwenden. Der für die Vergütungszinsen des Risikoausgleichs 2019 massgebende Kassazinssatz ist negativ. Somit wurden im Risikoausgleich 2019 keine Vergütungszinsen ausbezahlt bzw. eingefordert.

3.3 Zinseinnahmen

Gemäss Art. 24 Abs. 1 VORA ist mit den bei der GE KVG aufgrund der zeitlich versetzten Ein- und Auszahlungstermine für die Zahlungen des Risikoausgleichs auflaufenden Zinsen ein Fonds bis zu einem maximalen Betrag von CHF 500'000 zu äufnen. Mittel dieses Fonds werden von der GE KVG verwendet, um bei geringfügigen Zahlungsausständen die Ausgleichsbeiträge ohne Kürzung termingemäss auszahlen zu können. Auflaufende Zinsen, welche den Betrag von CHF 500'000 übersteigen, werden den Versicherern im Folgejahr zurückvergütet (Art. 24 Abs. 2 VORA). Aufgrund des weiterhin sehr tiefen Zinsniveaus resultierten im Jahr 2020 keine Zinseinnahmen.

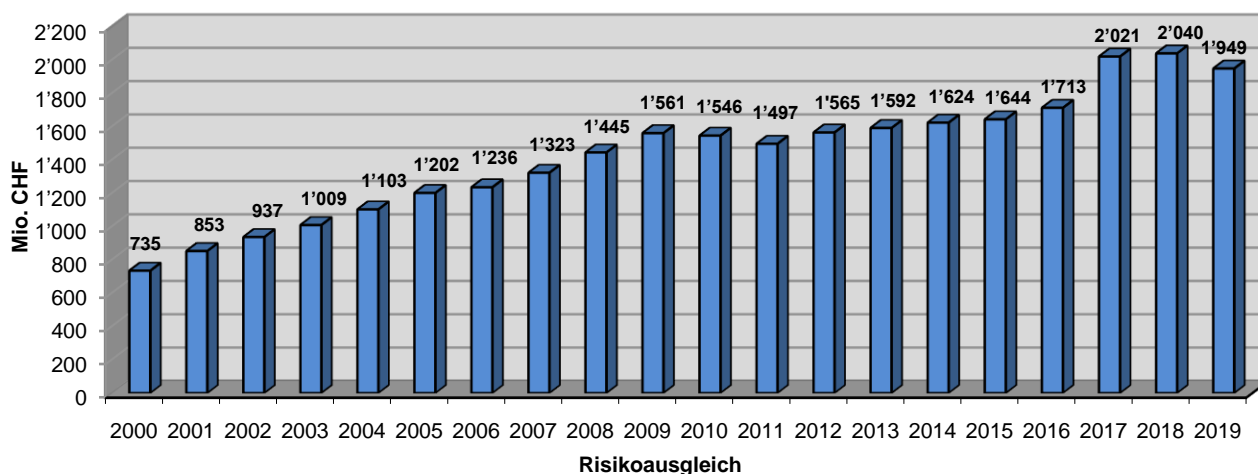
4. Neuberechnung Risikoausgleich 2018 und 2019

Bei den im Jahr 2020 durchgeführten Stichprobenkontrollen wurden bei mehreren Krankenversicherern Fehler in ihren Daten der Jahre 2018 und 2019 festgestellt (fehlerhafte Berücksichtigung von Aufenthalten).

Die GE KVG hat deshalb im Dezember 2020 eine Neuberechnung des Risikoausgleich 2018 und 2019 durchgeführt. Diese hat zu einem zusätzlichen Umverteilungsvolumen im Betrag von CHF 1.55 Mio. und CHF 1.57 Mio. geführt.

5. Resultate der Berechnung des Risikoausgleichs

5.1 Entwicklung des Umverteilungsvolumens zwischen den Krankenversicherern



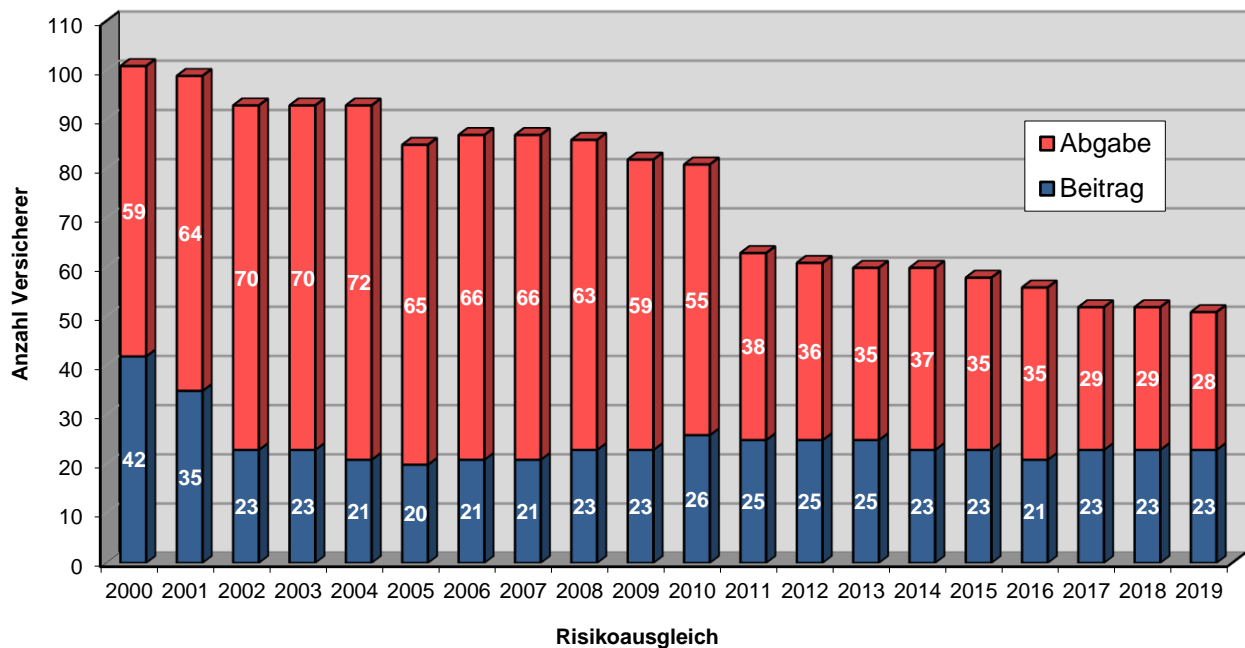
Das Umverteilungsvolumen entspricht den im Rahmen des Risikoausgleichs berechneten Zahlungen zwischen den Krankenversicherern. Im Risikoausgleich 2017 wurde erstmals der Faktor Arzneimittelkosten berücksichtigt und im Risikoausgleich 2019 wurde die Entlastung von jungen Erwachsenen eingeführt. Die Einführung der Entlastung von jungen Erwachsenen führte dazu, dass das Umverteilungsvolumen im Vergleich zum Risikoausgleich 2018 sank.

5.2 Umverteilung pro Kanton im Risikoausgleich 2019

Kanton	Versicherer mit Abgabe im Risikoausgleich		Versicherer mit Beitrag im Risikoausgleich		Anzahl Versicherer total
	absolut	in %	absolut	in %	
ZH	21	50.0	21	50.0	42
BE	22	53.7	19	46.3	41
LU	24	61.5	15	38.5	39
UR	26	70.3	11	29.7	37
SZ	21	51.2	20	48.8	41
OW	25	67.6	12	32.4	37
NW	24	64.9	13	35.1	37
GL	21	53.8	18	46.2	39
ZG	24	60.0	16	40.0	40
FR	19	50.0	19	50.0	38
SO	19	48.7	20	51.3	39
BS	19	51.4	18	48.6	37
BL	23	60.5	15	39.5	38
SH	20	55.6	16	44.4	36
AR	19	54.3	16	45.7	35
AI	22	61.1	14	38.9	36
SG	21	52.5	19	47.5	40
GR	24	60.0	16	40.0	40
AG	24	57.1	18	42.9	42
TG	20	55.6	16	44.4	36
TI	16	45.7	19	54.3	35
VD	13	37.1	22	62.9	35
VS	24	57.1	18	42.9	42
NE	12	35.3	22	64.7	34
GE	9	26.5	25	73.5	34
JU	14	42.4	19	57.6	33
CH	28	54.9	23	45.1	51

Bei den kantonalen Umverteilungsvolumen handelt es sich lediglich um rechnerische Grössen, da in der Praxis auf der kantonalen Ebene keine Risikoausgleichszahlungen fliessen. Für die Ermittlung der im Risikoausgleich zu leistenden Zahlungen werden für jeden Krankenversicherer dessen Saldi in den einzelnen Kantonen addiert. Ist die Summe seiner kantonalen Saldi positiv, so erhält der Krankenversicherer den entsprechenden Betrag aus dem Risikoausgleich ausbezahlt, umgekehrt muss er eine entsprechende Abgabe in den Risikoausgleich leisten. Beim Umverteilungsvolumen auf der gesamtschweizerischen Ebene handelt es sich somit nicht um das Total der kantonalen Umverteilungsvolumina, sondern dieses resultiert aus den im jeweiligen Risikoausgleich tatsächlich geleisteten Zahlungen.

5.3 Anzahl Versicherer mit Abgabe bzw. Beitrag im Risikoausgleich



5.4 Empfänger und Zahler nach Grössenklassen im Risikoausgleich 2019

Versicherte pro Krankenversicherer	Anzahl Krankenversicherer		Krankenversicherer			
			mit Abgabe		mit Beitrag	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
- 1'000	1	2.0	-	-	1	100.0
1'001 - 5'000	8	15.7	2	25.0	6	75.0
5'001 - 10'000	6	11.8	4	66.7	2	33.3
10'001 - 50'000	10	19.6	7	70.0	3	30.0
50'001 - 100'000	5	9.8	4	80.0	1	20.0
100'001 - 500'000	15	29.4	9	60.0	6	40.0
500'001 -	6	11.8	2	33.3	4	66.7
Total	51	100.0	28	54.9	23	45.1

5.5 Krankenversicherer nach der Höhe der Zahlung im Risikoausgleich 2019

Zahlung in Risiko- ausgleich (Abgabe) in CHF	Anzahl Versicherer		Zahlung aus Risiko- ausgleich (Beitrag) in CHF	Anzahl Versicherer	
	absolut	in %		absolut	in %
über 500 Mio.	1	3.57	über 500 Mio.	1	4.35
300 Mio. - 500 Mio.	-	-	300 Mio. - 500 Mio.	2	8.70
200 Mio. - 300 Mio.	-	-	200 Mio. - 300 Mio.	1	4.35
100 Mio. - 200 Mio.	5	17.86	100 Mio. - 200 Mio.	2	8.70
50 Mio. - 100 Mio.	2	7.14	50 Mio. - 100 Mio.	1	4.35
10 Mio. - 50 Mio.	6	21.43	10 Mio. - 50 Mio.	5	21.74
5 Mio. - 10 Mio.	3	10.71	5 Mio. - 10 Mio.	2	8.70
1 Mio. - 5 Mio.	9	32.14	1 Mio. - 5 Mio.	3	13.04
unter 1 Mio.	2	7.14	unter 1 Mio.	6	26.09
Total	28	100.0	Total	23	100.00

Durchschnittliche Risikoausgleichszahlung pro erwachsenen Versicherten (CHF)	Anzahl Versicherer mit Zahlung in Risikoausgleich (Abgabe)	Anzahl Versicherer mit Zahlung aus Risikoausgleich (Beitrag)
0 - 50	2	-
51 - 100	3	1
101 - 250	4	9
251 - 500	9	6
501 - 750	4	1
751 - 1'000	2	3
1'001 und mehr	4	3
	<u>28</u>	<u>23</u>